

UNIVERSITÄT HAMBURG

Formular für den Nachweis der Prüfungsunfähigkeit (Ärztliches Attest)

zur Vorlage beim Prüfungsamt des Fachbereiches / der Fakultät der Universität Hamburg

Erläuterungen für den Arzt oder die Ärztin:

Studierende, die aus gesundheitlichen Gründen einen Prüfungstermin oder eine Prüfungsfrist versäumen bzw. von einer Prüfung zurücktreten, haben dem Prüfungsamt die Prüfungsunfähigkeit glaubhaft zu machen. Die Entscheidung über die Prüfungsunfähigkeit ist eine Rechtsfrage und vom Prüfungsamt zu treffen. Dazu wird ein ärztliches Attest benötigt, das dem Prüfungsamt ermöglicht, aufgrund der Angaben des oder der medizinischen sachverständigen zu den Krankheitssymptomen und deren Auswirkungen auf das Leistungsvermögen, über die Prüfungsunfähigkeit zu entscheiden. Die Angabe der Diagnose ist nicht erforderlich. Schwankungen der Tagesform, Examensangst, Prüfungsstress u. ä. stellen in der Regel keine erheblichen Beeinträchtigungen dar.

Studierenden obliegt es, an der Feststellung der Prüfungsunfähigkeit mitzuwirken. Die Erhebung der Daten steht im Einklang mit dem Hamburgischen Datenschutzgesetz und wurde mit dem bzw. der Hamburgischen Datenschutzbeauftragten abgestimmt.

Hinweis: Das Attest kann unter Berücksichtigung der nachfolgend aufgeführten notwendigen Angaben auch formlos erstellt werden.

Name der untersuchten Person:

Nachname:

Vorname:

Geburtsdatum:

Straße u. Hausnummer:

PLZ u. Wohnort:

Matr.nr.:

Studiengang:

Art d. Prüfung:

Erklärung des Arztes oder der Ärztin:

Meine am durchgeführte Untersuchung zur Frage einer krankheitsbedingten Prüfungsunfähigkeit bei o. g. Patienten bzw. Patientin hat aus ärztlicher Sicht folgendes ergeben:

Krankheitssymptome(Tatsachenfeststellung aufgrund eigener Wahrnehmung) [bitte beachten: Schwankungen in der Tagesform, Examensangst, Prüfungsstress u. ä. sind keine erheblichen Beeinträchtigungen]:

Auswirkungen der Erkrankung auf das Leistungsvermögen im Hinblick auf die Prüfung:

Dauer der Erkrankung:

von:

bis:

Ort, Datum

Unterschrift des Arztes oder der Ärztin und Praxisstempel